



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Daniel Altermatt, Grünliberale: Umfeld der Wirtschaftskammer - Zusammenhang ZAK, ZPK und AMS.**

Autor/in: [Daniel Altermatt](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 22. Oktober 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

In Beantwortung der Interpellation [2015-060](#) listet der Regierungsrat zur Frage 1 tabellarisch verschiedene Institutionen und Organisationen im Umfeld der Wirtschaftskammer Baselland auf. Im Handelsregister BL, im Nummernblock 061 927 64 xx und im Internet finden sich allerdings noch weitere Stiftungen, Firmen, Organisationen und Kommissionen, welche vermuteter weise zum Umfeld der Wirtschaftskammer gehören.

Da verschiedene der aufgelisteten Institutionen mit öffentlichen Mitteln arbeiten, stellt sich auch die Frage der Vernetzung. Die AMS Arbeitsmarkt-Services AG ist zwar im Handelsregister als Firma eingetragen, tritt aber nur indirekt auf. Insbesondere führt sie als "Dienstleistungsbereiche" die sog. "ZKVS Zentrale Kautions-Verwaltungsstelle Schweiz" und die "ZIS Zentrale Inkassostelle Schweiz". Auf deren Homepage ist die AMS als "Institution der Familienausgleichskasse GEFAK" definiert. Die GEFAK selber bezeichnet sich als "besonderer Dienstzweig ihres Gründerverbands, der Wirtschaftskammer Baselland", hat also vermutlich keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Die "ZAK Zentrale Arbeitsmarkt-Kontrolle" wie die "ZPK Zentrale Paritätische Kontrollstelle" sind im Handelsregister als Vereine eingetragen. Beide erhielten 2014 um die CHF 600'000.- an Beiträgen (wobei der Rechnungsabschluss offenbar noch immer aussteht). Gerüchtehalber sollen diese Vereine aber beide nicht über die personellen Ressourcen verfügen, selber entsprechend tätig zu werden. Offenbar führen Mitarbeiter der AMS die Geschäfte (siehe auch die erklärende Publikation https://www.kmu.org/sites/default/files/press_release/2015-09-18_Stapu_412_-_S7.pdf). Darin ist zu lesen "Die AMS AG führt aufgrund von Leistungsvereinbarungen als Non-Profit-Organisation die Geschäftsstellen von ZAK und ZPK und stellt die notwendigen Personal- und Infrastruktur-Ressourcen zur Verfügung".

Fragen an den Regierungsrat:

1. **Gemäss Leistungsvereinbarung ([LR 2010-175](#)) müsste die ZAK über 300 Stellenprozente verfügen. Ist in den Leistungsvereinbarungen mit der ZAK und der ZPK vorgesehen, dass die effektiven Leistungen über weiter Leistungsvereinbarungen von Dritten erbracht werden können? Wenn ja: In welcher Form?**
2. **Gemäss Arbeitsmarktaufsichtsgesetz AMAG §16, Abs. 6, erstattet der Regierungsrat dem Landrat jährlich Bericht zur Leistungsvereinbarung mit der ZPK. In welcher Form und wann erfolgt dies?**
3. **Die AMS AG stellt sich als eine "Non-Profit-Organisation" dar, was wohl Einfluss auf deren Besteuerung haben dürfte. Ist die AMS AG vom Kanton entsprechend anerkannt? Wenn ja: Auf welcher Grundlage?**
4. **Gibt es Beziehungen vom Kanton zu den beiden Dienstleistungsbereichen der AMS AG, ZKVS und ZIS, oder haben diese rein nationale Bedeutung ?**

Besten Dank für die freundliche Beantwortung dieser Fragen.